

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0086/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.03.2015 Verfasser: 45/300									
Änderung der Leistungsvereinbarung für das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus in Aachen-Kronenberg										
Beratungsfolge: TOP: __ <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.03.2015</td> <td>SchA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>24.03.2015</td> <td>KJA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	24.03.2015	SchA	Kenntnisnahme	24.03.2015	KJA	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz								
24.03.2015	SchA	Kenntnisnahme								
24.03.2015	KJA	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

- Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen und den Vorschlag der Verwaltung zur Mittelverlagerung der OGS-Mittel zustimmend zur Kenntnis.
- Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
- Er beschließt, den städtischen Zuschuss zu den Betriebskosten für das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus um 15.600 Euro jährlich ab 2015 zu erhöhen.
- Die Leistungsvereinbarung ist entsprechend anzupassen.

finanzielle Auswirkungen

PSP-Element 4-060201-908-9 „Betriebskosten Jugendeinrichtungen freier Träger“ SK 53180000

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2015	Fortgeschrieb- ener Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschrieb- ener Ansatz 2016 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	1.940.600 €	1.956.200 €	5.821.800 €	5.868.600 €	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>- 15.600 €</i>		<i>-46.800 €</i>			
	Deckung ist gegeben bei 4-030101-807-8 SK 53180000		Deckung ist gegeben bei 4-030101-807-8 SK 53180000			

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 27.06.2013 beantragte der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus eine Anhebung des städtischen Zuschusses zu den Betriebskosten ab August 2013 um jährlich 15.600,- Euro.

Vorgeschichte

Zu Anfang der 1980er Jahre wurde das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus am Kronenberg eröffnet. Bis zum Sommer 2007 wurden im engen Einvernehmen mit dem damaligen Jugendamt verschiedene Räume des Gebäudekomplexes als Horteinrichtung genutzt. Nach Umwandlung der Horte in Offene Ganztagschulen wurden die Räume wiederum in enger Abstimmung mit dem Jugendamt an die GGS Kronenberg für den Offenen Ganztag genutzt. Das Kinder- und Jugendzentrum war der Hauptkooperationspartner der Grundschule.

Damit wurde eine Kooperation zwischen der Schule und dem Kinder- und Jugendzentrum eingegangen und der Personalstamm konnte erhalten bleiben. Die Räumlichkeiten wurden - und werden - auch im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt. Sie können nicht separat vermietet werden, da kein gesonderter Zugang und keine gesonderten Sanitäranlagen vorhanden sind.

Durch die Schließung der GGS Kronenberg mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 endete sowohl die Kooperation als OGS-Träger mit der Grundschule als auch die entsprechende Nutzung der Räume. Die bisherigen Mietzahlungen, die durch FB 45 an den Träger über die OGS-Finanzierung erfolgten, entfiel und es entsteht beim Träger eine Finanzierungslücke von 15.600,- Euro jährlich.

Der Kirchengemeindeverband beantragt daraufhin bei der Stadt die Übernahme der Kosten.

Sachstand

Mit Beschluss vom 17.09.2013 entschied der Kinder- und Jugendausschuss, die fehlenden Mittel aus dem PSP- Element „Betriebskosten für Jugendeinrichtungen freier Träger“ zu decken. Für das Jahr 2013 wurden so zusätzliche 6.500 Euro bereitgestellt.

Für das Jahr 2014 folgte der Unterausschuss Stadtjugendplan in seiner Sitzung am 08.05.2014 dem Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses vom 10.12.2013. Darin wurde empfohlen, der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus einmalig und ohne Präjudiz im Jahr 2014 einen Betrag in Höhe von 15.600 Euro aus Pos. 6 des Stadtjugendplans als Zuschuss zu den Betriebskosten zu gewähren.

Vorschlag der Verwaltung

Zu Zeiten der Nutzung der Räume durch die OGS erfolgte die Bezuschussung an das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus aus OGS-Mitteln. Aufgrund des Wegfalls der OGS sind auf o.g. Haushaltsposition ausreichende Mittel vorhanden. Eine Deckung kann somit hieraus erfolgen. Die Verwaltung schlägt eine dauerhafte Verlagerung der Summe von 15.600 Euro von PSP-Element 4-030101-807-8 SK 53180000 nach PSP-Element 4-060201-908-9 SK 53180000 vor.

Anlage/n:

- Vorlage für den KJA vom 16.03.2006 zur „Verlagerung von Hortangeboten freier Träger in die OGS“ mit Niederschrift und Beschluss
- KJA-Beschluss vom 17.09.2013
- KJA-Beschluss vom 10.12.2013

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 51/0100/WP15
Federführende Dienststelle: Jugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Schulverwaltungsamt		AZ:	A 51/50.2
		Datum:	10.03.2006
		Verfasser:	A 51, Frau Drews
Verlagerung von Hortangeboten freier Träger in die Offene Ganztagschule			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
16.03.2006	KJA	Entscheidung	
16.03.2006	SchA	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss und der Schulausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließen die vorgeschlagene Vorgehensweise für die vorgestellte Maßnahme wie auch für zukünftige Verlagerungen ähnlicher Konstellationen.

Anlage Schreiber Dr. Hof!

Erläuterungen:

In der Anlage findet sich ein Antrag des Kinder- und Jugendbegegnungszentrums Driescher Hof.

Das seinerzeit als hortähnliche Betreuung vorgehaltene Schulkindangebot wurde zum 1.1.1995 auf Betreiben des Jugendamtes in eine Hortbetreuung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) überführt.

Mit dem Verein wurde ein Vertrag geschlossen, der unter anderem beinhaltet, dass die Stadt Aachen die Betriebskosteneigenanteile (seinerzeit 21, jetzt 20 %) für die beiden in dieser Gruppe tätigen Erzieherinnen übernimmt.

Neben dieser Vereinbarung wurde festgelegt, dass im Rahmen von Besitzstandswahrung und der gegebenen pädagogischen Grundkonzeption des Hauses für den weiteren Einsatz von zwei beschäftigten Honorarkräften ein jährlicher Zuschuss von maximal 7.669,38 € (seinerzeit 15.000,- DM) durch die Stadt geleistet wird.

Wie aus dem Antrag ersichtlich, beabsichtigt der Träger die Auflösung bzw. Überführung des Hortbetreuungsangebotes in sogenannte OGS mit der Konsequenz, dass beide tätigen Erzieherinnen in diese Betreuungsangebote überwechseln.

Hierzu soll allerdings eine Beibehaltung der bisherigen Bezüge garantiert werden. Es wird auf die Beratungen und Beschlussfassungen beider Ausschüsse zur Sitzung am 26.4.2005 verwiesen.

Seinerzeit war seitens der Verwaltung unter anderem ausgeführt worden, dass es notwendig sei, städtisches Personal in OGS umzusetzen, um dieses qualitativ durch den Einsatz in der Schulkindbetreuung erfahrener Kräfte aufzuwerten.

Deshalb sollten, sofern städtisches Personal in der OGS eingesetzt wird, aus Gründen der Haushaltsneutralität die wegfallenden Landeszuschüsse nach dem GTK durch Drittmittel, nämlich Landeszuschüsse OGS und Elternbeiträge, kompensiert werden.

Dem Vorschlag entsprechend wurde beschlossen.

Von daher ist es nachvollziehbar und konsequent, dies auch für den Fall der Weiterbeschäftigung von Personal freier Träger, in diesem Fall des Kinder- und Jugendbegegnungszentrums, zu vereinbaren.

Von der im Antrag unter Punkt 2 richtig genannten Einsparsumme von ca. 54.000,- € (plus der 7.669,38 € für die Honorarkräfte) würde ca. 1/5 als Differenz zwischen vorgesehener (VI b) und gegebener Eingruppierung (V b) der angesprochenen Kräfte aus dieser Summe aufzubringen sein.

Die oben beschriebene Situation trifft auch auf weitere Träger zu, so dass bei Auflösung des Hortangebotes erwartet werden kann, dass ähnliche Anträge gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es daher erforderlich, dass seitens der Fachpolitik ein grundsätzliches Votum getroffen wird, damit der Verwaltung der erforderliche Handlungsrahmen gegeben ist, in gleich gelagerten Fällen entsprechende Verträge abschließen zu können.

Hierbei handelt es sich im einzelnen um die seinerzeit ebenfalls von einer hortähnlichen Betreuung in einen Hort nach GTK umgewandelten Angebote der Pfarre St. Hubertus in der Händelstraße und der OT Gut Kullen im Philipp-Neri-Weg.

Denkbar ist auch, dass weitere Träger, die Hortgruppen betreiben und sich als Kooperationspartner für eine OGS anbieten, gleichgelagerte Anträge stellen (Größenordnung ca. 5).

In Bezug auf Punkt 2 des Antrags des Kinder- und Jugendbegegnungszentrums ist festzustellen, dass die Haushaltsmittel „Einrichtungen der Jugendarbeit“ auch für diesen Sachkostenbereich durch die Finanzierung nach dem GTK entlastet wurde.

Dies entfällt, so dass es nunmehr erforderlich wird, für diesen Bereich wieder eine Mitfinanzierung seitens der Stadt, sofern politisch gewollt, festzulegen.

Dies ist wegen der Einsparung durch Auflösung der o.g. Hortgruppe grundsätzlich möglich und sollte im Rahmen der Erstellung des zurzeit in Aufstellung befindlichen kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes erörtert und festgeschrieben werden.

Anlage/n:

Schreiben des Kinder- und Jugendbegegnungszentrums Driescher Hof vom 06.03.2006

N i e d e r s c h r i f t

öffentliche Sitzung des Schulausschusses, zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendausschuss

29. März 2006

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.03.2006
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Sitzungssaal des Rates

Anwesende:

Frau Giancoli Tironi, Edoisa	als Vertreterin für Frau Hostettler bis 18.00 Uhr
Ratsfrau Hostettler, Waltraud	ab 18.00 Uhr Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses
Ratsherr Mattes, Udo	Vorsitzender des Schulausschusses
Ratsherr Becker, Klaus	
Ratsherr Boenke, Wolfgang	
Ratsherr Booven, van, Helmut	
Frau Conradt, Marianne	
Frau Griepentrog, Ulla	
Ratsherr Hasse, David	
Frau Höfken, Brigitte	
Frau Keller, Maria	
Ratsherr Königs, Wolfgang	
Herr Kuckelkorn, Manfred	
Ratsherr Künzer, Martin	
Ratsfrau Moselage, Sigrid	

Der Kinder- und Jugendausschuss und der Schulausschuss empfehlen dem Rat der Stadt, die im Entwurf vorgelegte "Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Aachen (Offene Ganztagschulen)" zu beschließen.

zu 5 Verlagerung von Hortangeboten freier Träger in die Offene Ganztagschule

Vorlage: A 51/0100/WP15

Herr Rothkopf nimmt an den Beratungen nicht teil.

Ergänzend zur Vorlage erläutert Frau Drews die Absicht der OT Driescher Hof, als Kooperationspartner der GGS Driescher Hof bei der Durchführung der Maßnahmen der Offenen Ganztagschule tätig zu werden. Das hortähnliche Angebot der OT soll aufgelöst und die beiden dort tätigen Erzieherinnen in die Maßnahmen der Offenen Ganztagschule überführt werden.

Seitens der Stadt Aachen sind Sondervereinbarungen mit bestimmten Trägern der Offenen Jugendarbeit geschlossen worden, die hortähnliche Einrichtungen führen.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Träger:

- Kinder- und Jugendbegegnungszentrum Driescher Hof
- Euro-Jugend
- OT St. Hubertus, Händelstraße
- OT Gut Kullen
- Schulkinderhaus Feldstraße

Die Einsparungen für die Stadt Aachen, wenn das Personal der oben angeführten Träger in die GGS überführt würde, werden sich bei jeder der fünf Einrichtungen auf ca. 50.000,00 € belaufen. Im Kinder- und Jugendbegegnungszentrum Driescher Hof arbeitet zurzeit eine Mitarbeiterin, die aufgrund einer Sondervereinbarung nach BAT Vb vergütet wird, bei Ausscheiden der Mitarbeiterin wird BAT VIb veranschlagt.

Herr Boenke begrüßt den Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Übernahme des Personals der freien Träger. Kompetenz und Qualität sind auch in der Offenen Ganztagschule gewünscht und können nur mit entsprechend qualifiziertem Personal erreicht werden.

Herr Künzer äußert seine Freude darüber, dass zukünftig in der Offenen Ganztagschule eine weitere "Spezies eines Trägers" tätig wird und begrüßt das Signal an die Beschäftigten durch Überführung des bestehenden Angebotes an die Offene Ganztagschule. Insbesondere begrüßt er den Einsatz des Kinder- und Jugendbegegnungszentrums Driescher Hof, das sowohl die Gegebenheiten vor Ort als auch die Wünsche der Eltern kenne. Er äußert weiterhin die Bitte, in der Ausgestaltung der Modalitäten die Einrichtung nicht zu gefährden und bei Übernahme der Betriebskosten des Trägers kein Finanzdefizit

- / \ -

entstehen zu lassen. Die Verwaltung sollte sicherstellen, dass der Träger den Übergang ohne finanzielle Verluste bewerkstelligen kann.

Frau Scheidt betont, die Einführung der Offenen Ganztagschule sei weiterhin erklärter Wille von Rot-Grün und ein gemeinsames Projekt von Eltern, Schule und Trägern der Jugendarbeit. Die dringend notwendige Qualität fordert den Einsatz finanzieller Mittel, damit ein gutes Programm für Kinder erreicht werden kann.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss und der Schulausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und beschließen die vorgeschlagene Vorgehensweise für die vorgestellte Maßnahme wie auch für zukünftige Verlagerungen ähnlicher Konstellationen.

Auszug - Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus, Händelstraße in Aachen

Sitzung: KJA/31/WP.16 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses
TOP: Ö 11
Gremium: Kinder- und Jugendausschuss
Datum: Di, 17.09.2013
Zeit: 17:00 - 19:35
Raum: Verw.Geb. Mozartstraße Raum 207/208
Ort: Mozartstraße 2-10, Aachen
Vorlage: FB 45/0305/WP16 Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus, Händelstraße in Aachen
Status: öffentlich
Verfasser: 45/300
Federführend: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Beschlussart: geändert beschlossen
Status: öffentlich/nichtöffentlich
Anlass: Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung
Vorlage-Art: Entscheidungsvorlage

Die mit der Schließung der Schule einhergehende Einstellung des OGS-Betriebs bedingt eine Erhöhung der Betriebskosten bei weiterer Aktivität des Kinder- und Jugendzentrums. Aus dem Ausschuss heraus wird eine Konzeptdarstellung gewünscht, die den neuen Rahmenbedingungen Rechnung trägt und die Aspekte von Jugend- und Stadtteilarbeit berücksichtigt. Insofern wird der Beschlussvorschlag erweitert.

Beschluss:

Der Kinder – und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er beschließt die beim Träger entstandene Finanzlücke in 2013 in Höhe von 6.500 Euro durch Bereitstellung der Mittel zu decken.

Die Mittel stehen unter dem PSP Element 4-060201-908-9 „Betriebskosten Jugendeinrichtung freier Träger“ zur Verfügung.

Er beauftragt den Träger, zu einer der nächsten Sitzungen ein Konzept zur Jugend- und Stadtteilarbeit vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

TOURISMUS

KULTUR · FREIZEIT

WIRTSCHAFT

STADT · BÜRGER

STADTSEITEN



Bürgerinfo
Home
Rat der Stadt
Ausschüsse
Bezirksvertretungen
Sonstige Gremien
Fraktionen
Ämter
Sitzungen
Kalender
Übersicht
Recherche
Textrecherche
Sitzungsteilnehmer
Gläserner Rat
Mandatsträger
Aufwandsentschädigungen
Kontakt
Impressum

Auszug - Konzept des Kinder- und Jugendzentrums Kronenberg

TO KJA/33/WP.16 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses
TOP: Ö 4
Gremium: Kinder- und Jugendausschuss **Beschlussart:** geändert beschlossen
Datum: Di, 10.12.2013 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich
Zeit: 17:00 - 19:32 **Anlass:** Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung
Raum: Verw.Geb Mozartstraße Raum 207/208
Ort: Mozartstraße 2-10, Aachen
VO FB 45/0325/WP16 Konzept des Kinder- und Jugendzentrums Kronenberg **BES**
Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Kenntnisnahme
Verfasser: 45/300
Federführend: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Aktive Rolle der Einrichtung im Quartier und beim Wandel des Stadtteils werden in der Beratung betont, allerdings sieht Herr Tillmanns in der Finanzierung aus Pos. 6 Stadtjugendplan Probleme, die Zuschüsse sollten besser anders etatisiert werden. Frau Münich schlägt vor, im Beschluss die Einmaligkeit der Förderung aus den Mitteln des Stadtjugendplans zu unterstreichen. Herr Tillmanns unterbreitet einen weiteren Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Unterausschuss Stadtjugendplan, der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus einmalig und ohne Präjudiz im Jahr 2014 einen Betrag in Höhe von 15.6000 € aus Pos. 6 des Stadtjugendplans als Zuschuss zu den Betriebskosten zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
 Ablehnung:
 Enthaltung: